

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 19. Dezember 1919.)

Auf den Antrag des politischen Departements hat der Bundesrat beschlossen:

1. Die schweizerischen Besitzer von Forderungen in Russland werden aufgefordert, soweit dies nicht bereits geschehen ist, ihre Ansprüche ungesäumt der schweizerischen Hilfs- und Kreditorengenossenschaft für Russland in Genf einzureichen.

2. Als Forderungen im Sinne von Ziffer 1 hiervor gelten:

I. Forderungen an den russischen Staat.

1. Rubelnoten aller Emissionen. Rubelnoten, welche bei der Hilfs- und Kreditorengenossenschaft angemeldet werden, sind bei derselben in Depot zu legen.
2. Staatsprovinzial- und Gemeindeanleihen mit Einschluss der vom russischen Staate garantierten Anleihen von Eisenbahn- und andern Gesellschaften.
3. Forderungen aus rückständigen Gehältern und Pensionen sowie aus Dienstleistungen oder Warenlieferungen an den russischen Staat.
4. Entschädigungsansprüche aus Requisitionen, Kriegs- oder Revolutionsschäden an beweglichem oder unbeweglichem Eigentum sowie aus Beschlagnahme von solchem.

II. Forderungen und Ansprüche an russische Unternehmungen und Private.

1. Aus Aktienbesitz.
2. Aus Besitz von Obligationen und Pfandbriefen aller Art.
3. Aus Bankguthaben aller Art.
4. Aus kaufmännischem Verkehr.

Die schweizerische Hilfs- und Kreditorengenossenschaft erlässt für die Anmeldung der vorgenannten Forderungs- und Ersatzansprüche die notwendigen Anleitungen.

3. Als letzter Termin wird der 31. Januar 1920 bezeichnet.

4. Die Interessenten werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass Forderungen und Schadenersatzansprüche, welche nicht bis zu diesem Termin angemeldet werden, Gefahr laufen,

bei der Geltendmachung der schweizerischen Forderungen seitens der schweizerischen Hülf- und Kreditorengenossenschaft nicht mehr berücksichtigt werden zu können.

(Vom 23. Dezember 1919.)

Die Herren Daniel Baud-Bovy, Kunstschriftsteller in Genf, und Wilh. Balmer, Maler, in Röhrswil bei Bern, werden auf eine weitere Amtsperiode von 4 Jahren, ab 1. Januar 1920, in ihren Funktionen als Präsident und Vizepräsident der eidgenössischen Kunstkommission bestätigt.

An Stelle des ausscheidenden Herrn Pietro Chiesa wird als Mitglied der eidgenössischen Kunstkommission für die Amtsperiode vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1923 gewählt: Herr Edoardo Berta, Maler, von und in Bironico (Tessin).

Die Herren Professoren Näf in Lausanne und Zemp in Zürich werden mit 4jähriger Amtsdauer, d. h. bis 31. Dezember 1923, als Präsident und Vizepräsident der schweizerischen Kommission für Kunstdenkmäler bestätigt.

An Stelle des auf Ende 1919 ausscheidenden Herrn Dr. Börlin, wird, ebenfalls mit 4jähriger Amtsdauer, gewählt: Herr Alfred Möri, Architekt, in Luzern.

Dem Kirchengemeinderat von Camignolo (Tessin) wird für die Instandstellung der Fresken des Oratoriums von S. Ambrogio ein Bundesbeitrag von Fr. 205 zugesichert.

Dem Kanton Zürich wird an die Ausführungskosten einer Drainage „Biggisrüti und Binden“, Gemeinde Winkel, veranschlagt zu Fr. 16,000, umfassend 6,32 ha, ein Bundesbeitrag von 30 % bewilligt, im Maximum Fr. 4800.

Herrn Oberzolldirektor Irmiger wird die aus Gesundheitsrücksichten nachgesuchte Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende dieses Jahres bewilligt.

(Vom 26. Dezember 1919.)

Der zur zeitweiligen Dienstleistung beim amerikanischen Konsulat in Bern delegierte Herr Konsul John J. Meily wird in dieser Eigenschaft anerkannt.

Dem Beschluss des Regierungsrates des Kantons Bern vom 16. Dezember 1919 betreffend Gewährung eines Rechtsstillstandes bis 15. Januar 1920 für verschiedene Amtsbezirke des Kantons infolge der Maul- und Klauenseuche wird die Zustimmung erteilt.

Dem Kanton St. Gallen werden an die zu Fr. 729,300 veranschlagten Kosten für Bodenverbesserungen in verschiedenen Gemeinden Bundesbeiträge von 20—30 %, im Maximum Fr. 205,750, zugesichert.

Wahlen.

(Vom 23. Dezember 1919.)

Volkswirtschaftsdepartement.

Abteilung Landwirtschaft.

Landwirtschaftliche Versuchsanstalt in Örlikon: Kanzlistin II. Klasse: Dold, Luise, von Zürich, zurzeit Gehülfin der Samenuntersuchungs- und Versuchsanstalt.

Post- und Eisenbahndepartement.

Eisenbahnabteilung.

Sekretär-Adjunkt: Fürsprech Keller, Fritz, von Bannwil (Bern), zurzeit Jurist auf dem Amt für Arbeitslosenfürsorge in Bern.

(Vom 26. Dezember 1919.)

Justiz- und Polizeidepartement.

Versicherungsamt.

Kommerzieller Experte II. Klasse: Solari, Filippo, von Pianezzo, Kanzlist I. Klasse des Versicherungsamtes, in Bern.

*Finanz- und Zolldepartement.***Zollverwaltung.**

Gehülfen bzw. Kanzlisten I. Klasse:

- I. Zollkreis: Altermat, Eugen, Pruntrut; Bennet, Jos.; Schönborn, Wilh.; Veeser, Armand; Zanetti, Leone; diese letzteren vier in Basel.
 - II. Zollkreis: Bondolfi, Rob., Zürich; Brugger, Karl, Zürich; Knoll, Wilhelm, Singen; Mayr, Hans, Romanshorn; Stebler, Eduard, Romanshorn.
 - III. Zollkreis: Bruderer, Huldr., St. Gallen.
 - IV. Zollkreis: Bernasconi, Romeo, Chiasso.
 - V. Zollkreis: Buffe, Paul, Vallorbe; Wegmann, Jacq., Vallorbe.
 - VI. Zollkreis: Isepponi, Tito, Genf.
- Oberzolldirektion (Handelsstatistik): Rüfenacht, Fritz, Bern.

*Post- und Eisenbahndepartement.***Obertelegraphendirektion.**

Sekretär II. Klasse bei der Sektion Kanzlei, Registratur und Personelles: Lang, Arnold, von Utzenstorf, Revisionsgehülfe I. Klasse bei der Obertelegraphendirektion.

Sekretär I. Klasse bei der Sektion Kanzlei, Registratur und Personelles: Zahler, Ernst, von St. Stephan, Sekretär II. Klasse bei der nämlichen Sektion.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**Vollzug des Fabrikgesetzes.**

Die grosse Zahl und die vielfache, von den Fabrikhabern häufig nicht verschuldete Verspätung der Gesuche um die Anwendung von Ausnahmebestimmungen des Fabrikgesetzes haben zur Folge, dass die überwiegende Mehrzahl der Fälle nicht bis Jahresschluss erledigt werden kann. Hierbei fällt in Betracht,

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1919
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.12.1919
Date	
Data	
Seite	1032-1035
Page	
Pagina	
Ref. No	10 027 374

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.